



## „Menschenrechte für Alle – All Human Rights for All“

– Bericht über die letzten Veranstaltungen der Reihe –

### Bedeutung und Wirkung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Nach der Sommerpause wurde die Veranstaltungsreihe mit einem Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas *Buergenthal* fortgesetzt. Der Referent, Überlebender des Holocaust, ist heute Professor an der George-Washington-University in Washington, D.C. Einen großen Teil seiner Arbeit ist dem praktischen Menschenrechtsschutz gewidmet: von 1979 bis 1991 war er zunächst Richter, später Vizepräsident und schließlich Präsident des Inter-Amerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte; seit 1995 ist er Mitglied des Menschenrechtsausschusses nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Unter dem Titel „Die Auswirkungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf den internationalen Menschenrechtsschutz“ zeigte Buergenthal die Entwicklungen der vergangenen fünfzig Jahre auf. Was - in seinen Worten - von „zynischen Regierungen als bloßes Lippenbekenntnis“ gedacht war, errang durch seine Überzeugungskraft, durch eine allgemeinverständliche Sprache und Attraktivität der Ideen rasch eine Leitbildfunktion.

Genau dies, so Buergenthal, sei beabsichtigt, da die Erklärung „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ sein solle. Obwohl sie kein völkerrechtlicher Vertrag ist, kommt der Erklärung nach Buergenthals Worten eine hohe politische Bedeutung und normative Wirkung zu: Die Erklärung stelle die autoritative Interpretation der Charta der Vereinten Nationen zum Thema Menschenrechte dar; außerdem habe sie durch die jahrzehntelang wiederholte Anrufung durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den Status von Völkergewohnheitsrecht erlangt. Wenn dies auch für die Erklärung insgesamt umstritten sei, so gelte dieser Status doch jedenfalls für einen harten Kern grundlegender Menschenrechte, der sich darüber hinaus stetig erweitere.

Als Ausgangspunkt der menschenrechtlichen Entwicklungen auf internationaler Ebene könne die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht hoch genug eingeschätzt werden: Sie habe nicht nur das Völkervertragsrecht entscheidend vorgeprägt, sondern auch nationale Verfassungsgeber beeinflusst und nicht zuletzt zu einem Klima beigetragen, daß es den Menschen ermöglicht habe, für ihre Rechte zu streiten.

### Wahrheitskommission in Guatemala

In der vorletzten Veranstaltung sprach Prof. Dr. Christian *Tomuschat* von der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Praktische Menschenrechtspolitik – Erfahrungen aus der Arbeit der Wahrheitskommission in Guatemala“.

Einführend gab er einen Überblick über die Geschichte des seit 1821 unabhängigen Staates. Nachdem Anfang der fünfziger Jahre eine Bodenreform versucht und der damalige Präsident Arbenz Guzmán durch einen von den USA unterstützten Putsch gestürzt worden war, kam es zu einer unruhigen Zeit von Putschen und Gegenputschen einzelner Teile der Streitkräfte. Widerstand gegen die Militärdiktatur formierte sich ab 1961 und bescherte dem Land

einen langandauernden Bürgerkrieg, der von beiden Seiten mit erbarmungsloser Härte geführt wurde. Nachdem es der linken Guerilla gelungen war, große Teile des Landes unter Kontrolle zu bringen und insbesondere in der indigenen Mayabevölkerung Rückhalt zu gewinnen, ging das Militär mit äußerster Rücksichtslosigkeit gegen die Aufständischen vor und führte einen unerbittlichen Vernichtungskrieg gegen die eigene Bevölkerung, dem schätzungsweise bis zu 200.000 Menschen zum Opfer fielen. Erst 1985 gelangte wieder ein Zivillist als Präsident an die Spitze des Staates. In der folgenden Zeit wurden die Grundlagen für eine Annäherung zwischen Staat und Guerilla gelegt. Nach den Präsidentschaftswahlen 1991 schloß die Regierung mit der Guerilla-Organisation URNG (Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca) ein Abkommen über den Aufbau einer „funktionsfähigen und partizipativen Demokratie“, um den Bürgerkrieg zu beenden. 1996 schlossen Regierung und Guerilla in Oslo ein weiteres Abkommen, mit dem eine Wahrheitskommission errichtet wurde. Ihr genauer Titel lautet: „Kommission zur historischen Aufarbeitung“ (Comisión para el esclarecimiento histórico = CEH). Zu ihren Aufgaben zählt es, sämtliche Menschenrechtsverletzungen umfassend zu dokumentieren und aufzuklären.

Die Kommission soll nach ihrem Mandat keine Verantwortlichkeiten individualisieren, die Aussage vor ihr bedeutet für die Täter auch keine Amnestievoraussetzung. Die aus drei Mitgliedern - zwei Guatemalteken und dem Vorsitzenden Prof. Tomuschat - bestehende Kommission nahm ihre Arbeit 1996 nach umfangreichen organisatorischen und personalbezogenen Vorarbeiten auf. In ihrer derzeit noch nicht abgeschlossenen, 18 Monate währenden Tätigkeit wurden insgesamt 9.000 Zeugenaussagen aufgenommen. Der umfangreiche Bericht, der bis Anfang Februar 1999 fertiggestellt werden soll, wird Einzelschicksale darstellen, gleichzeitig aber auch Schlußfolgerungen aus den Geschehnissen ziehen, um dem im Abkommen von Oslo formulierten Mandat gerecht zu werden, wonach eine Wiederholung der Vorkommnisse verhindert werden soll. Zu diesem Zweck darf die Kommission Empfehlungen aussprechen; der Referent konnte diesbezüglich zwar keine Einzelheiten nennen, machte aber deutlich, daß die Kommission hier durchaus an konkrete Personal- und Strukturvorschläge, insbesondere bei Polizei, Justiz und Militär denke.

Wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit der Kommission war es nach Angaben des Referenten, Immunität zu erlangen, um die persönlichen Sicherheit der Kommissionsmitglieder und ihrer Mitarbeiter zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des Mordes an dem Vorsitzenden einer weiteren, kirchlichen Wahrheitskommission zwei Tage nach der Übergabe des Berichts wird die Dringlichkeit dieses Anliegens auf erschreckende Weise deutlich. Gleichzeitig soll durch den Immunitätsstatus erreicht werden, daß die Archive der Kommission geschützt werden und somit die erforderliche Vertraulichkeit für die Zeugenaussagen gewährleistet ist. Um hier eine weitgehende Sicherheit zu erreichen, strebt die Kommission an, die Archive nach Abschluß der Arbeiten an den Sitz der Vereinten Nationen in New York zu verlagern.

In der intensiv geführten und ausführlichen Diskussion wurde unter anderem gefragt, ob es sinnvoll sei, die Täter in dem Abschlußbericht nicht zu individualisieren. Der Referent wies darauf hin, daß bereits die Zuordnung von Verantwortung zu Institutionen wie Militär und Polizei den Betroffenen Genugtuung verschaffe. Den Opfern gehe es darum, daß die Verbrechen nicht mehr gezeugnet werden könnten und die Vergangenheit in ein mildes Licht getaucht werde. Hier sei die Feststellung der Verbrechen durch ein unabhängiges Gremium hilfreich.

### Abschlußveranstaltung

Zum Abschluß des Jahresprogramms fand am 10. Dezember 1998 - dem eigentlichen Jubiläumstag - eine Festveranstaltung im Alten Rathaus der Stadt Potsdam statt. Der musikalisch umrahmte Abend hatte zwei Schwerpunkte: den Festvortrag und die Verleihung der Preise für den Schülerwettbewerb. Der Schirmherr der Veranstaltungsreihe, Ministerpräsident Dr. Manfred *Stolpe*, richtete ein Grußwort an die Teilnehmer. In Vertretung der Bundesministerin der Justiz war der Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz, Dr. Hansjörg *Geiger*, zur Abschlußveranstaltung erschienen, um das Grußwort der Ministerin zu verlesen.

Dr. Hans Christian *Krüger*, stellvertretender Generalsekretär des Europarates, hielt den Festvortrag zum Thema „Entwicklungen des Europäischen Menschenrechtsschutzes“. Er wies einleitend auf die impulsgebende Funktion der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die Europäische Menschenrechtskonvention hin und erläuterte dann Struktur und Entwicklung des europäischen Menschenrechtsschutzsystems. Er machte deutlich, daß die Straßburger Organe - Europäische Kommission für Menschenrechte und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte - Opfer des eigenen Erfolges geworden sein. Der sich bereits vor 1989 abzeichnende Reformbedarf sei nach dem Beitritt der Staaten Mittel- und Osteuropas unabweisbar geworden.

Staatssekretär Dr. Geiger verlieh im Anschluß die Preise an die Sieger des Schülerwettbewerbs. Dank großzügiger Geld- und Sachspenden, die vom Bundesministerium der Justiz, der Universitätsgesellschaft Potsdam e.V., dem Nomos-Verlag, Baden-Baden, und dem Sporthaus Intersport Olympia, Potsdam zur Verfügung gestellt worden waren, konnten über 50 Arbeiten prämiert werden. Brandenburger Schüler der Sekundarstufen I und II hatten sich dem Thema Menschenrechte mit unterschiedlichen Mitteln genähert: Eine Klasse aus Erkner hatte eine CD-ROM hergestellt, deren Texte mit Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen in der Welt beschäftigten (1. Preis). Andere hatten Plakate und Collagen gefertigt oder audiovisuelle Medien genutzt.